



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staats

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 06/2017

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Nationalratswahl 2017

Am 15. Oktober findet die Nationalratswahl statt. ACHTUNG: Bitte nehmen Sie einen Ausweis ins Wahllokal mit!

In der Nationalratswahlordnung ist die Wahlhandlung sehr detailliert beschrieben, vor allem die Identitätsfeststellung der Wähler und Wählerinnen vor der Wahlhandlung ist genau geregelt:

§67 der Nationalratswahlordnung lautet wie folgt:

*(1) „Jeder Wähler tritt vor die Wahlbehörde, nennt seinen Namen, gibt seine Wohnadresse an **und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine Identität einwandfrei ersichtlich ist.**“*

(2) Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Was heißt das nun für Sie am Wahltag? Die meisten Wähler brachten schon bisher ihre personalisierte Wählerversandungskarte mit ins Wahllokal. Zusätzlich ist nun unbedingt ein Ausweis ins Wahllokal mitzubringen. Als Ausweis, Urkunde oder amtliche Bescheinigung zur Feststellung der Identität kommen in Betracht:

- Personalausweis
- Reisepass (auch ein abgelaufener Reisepass reicht, wenn damit die Wählerin oder der Wähler eindeutig identifiziert werden kann)
- Führerschein
- ein beliebiger amtlicher Lichtbildausweis

Achtung: Ist die Wählerin oder der Wähler „amtsbekannt“, so **muss trotzdem eine Identitätsfeststellung im Wahllokal erfolgen**. Das heißt, auch wenn Sie in Neudorf, Zlabern oder Kirchstetten wohnen und auch schon viele Male hier wählen waren, so ist ungeachtet dessen jedesmal ein Ausweis vorzulegen!

Sollten Sie gar keine Urkunde oder Bescheinigung besitzen, so können Sie nur zur Wahlhandlung zugelassen werden, wenn Sie der Mehrheit der Wahlbehörde bekannt sind und kein Einspruch erhoben wird! Hierüber muss die Sprengelwahlbehörde im Einzelfall entscheiden.

Die Mitglieder der Wahlbehörden wurden von der Bezirkshauptmannschaft in Schulungen darauf vorbereitet, diese Regelung so umzusetzen.

Bitte vergessen Sie also nicht darauf, am 15. Oktober einen Ausweis ins Wahllokal mitzunehmen!



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staats, 2135 Neudorf 19

Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9

Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at

Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr

Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr